

Hygieneplan

Schützenverein Tarp e. V.

für die Wiederaufnahme des Trainings

Aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit einhergehenden Erlass vom 13.03.2020 des Landes Schleswig-Holstein ist unser Schützenverein seit dem 13.03.2020 geschlossen.

Laut Erlass vom 18.05.2020 soll das Training wieder möglich sein.

Hierzu sollen die durchführenden Schützenvereine entsprechende Konzepte entwickeln und notwendige Maßnahmen ergreifen.

Grundsätzliches

Es ist ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 m einzuhalten. Wenn dies nicht möglich ist, müssen Alternativen definiert werden.

Es ist eine regelmäßige Handhygiene sicherzustellen.

Es müssen Hygienebelehrungen der Schützen/innen erfolgen.

Es muss ein Verantwortlicher benannt werden, der die Einhaltung der definierten Maßnahmen überwacht.

Risikoanalyse

Zu den Trainingstagen dienstags und donnerstags in den Zeiten 18:00 Uhr – 21:00 Uhr, sowie dienstags 17:30 – 18:30 Uhr (Jugendtraining) erscheinen eine unbestimmte Anzahl von Schützen und Gästen. Weiterhin sind ca. 4 – 6 Standaufsichten an den vorstehenden Tagen sowie Tresenpersonal 1 – 3 anwesend.

Die Schiessstände sind aufgeteilt im Erdgeschoss in den LG/LP-Stand (20 Stände) und im Keller einen KK/GK-Stand 25m (5 Stände) sowie einen KK/GK-Stand 50m (5 Stände).

Ferner gibt es ein Schützenmeisterbüro (12 m²), eine Waffenkammer/Werkstatt (12 m²) und einen Aufenthaltsraum mit angeschlossenen Tresen/Gastrobereich (156 m²).

Alle Schützenstände sind aktuell ungeschützt voneinander platziert.

Die Flure sind zu eng, um die Abstandsregel einzuhalten.

Es stehen 2 WC-Räume (Damen und Herren) zur Verfügung.

Die Reinigung der sanitären Anlagen erfolgt durch die Damenabteilung.

Stand: 19.06.2020/hue

Die Reinigung des Tresenbereichs erfolgt durch den Tresendienst.

Die Reinigung der Stände erfolgt durch die jeweiligen Schützen besenrein.

Jeder Schütze bringt sein eigenes Sportgerät sowie Zubehör mit. Die Vereinswaffen und Zubehör werden von mehreren Schützen genutzt.

Es gibt Schützen, die aufgrund des Alters oder durch Vorerkrankungen zur Risikogruppe gehören.

Risikobewertung

Die Schützenstände können mit großzügiger Verteilung genutzt werden, damit die Schützen geschützt werden.

Im Eingangsbereich, dem Gastrobereich, auf den Schießständen und auf den Fluren sollten Hinweisschilder des DOSB zur Abstandsregel und weiteren Hygienemaßnahmen sowie Hinweisschilder zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung angebracht werden.

Die Schützen, die aufgrund ihres Alters zur Risikogruppe gehören, müssen auf die Rücksprache mit ihren behandelnden Ärzten hingewiesen werden.

Risikominimierung

Durch folgende Schutzmaßnahmen soll das Ziel, die Gesundheit der Schützen zu schützen, gesichert und ein Anstieg der Infektionskurve verhindert werden.

Der Schießstand hat an den regulären Terminen geöffnet. Die Stände werden an diesen Tagen für max. 2 Stunden besetzt und dies ausschließlich nach vorheriger Anmeldung per Email oder Telefon.

Die Schützen werden bereits bei der Anmeldung darauf hingewiesen, dass sie bei Vorerkrankungen, die das Immunsystem schwächen oder die Atemwege betreffen (Asthma, ...) einen behandelnden Arzt fragen sollten, ob sie am Training teilnehmen können bzw. worauf besonders zu achten ist.

Ferner werden sie aufgefordert, bei Symptomen wie Husten, Fieber und Atembeschwerden nicht in das Vereinshaus zu kommen, sondern zunächst einen Arzt aufzusuchen.

Der Eingang in das Gebäude erfolgt ausnahmslos über den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt ausschließlich über die Seitenausgänge im Erdgeschoss. Die Tür ist beim Verlassen zu schließen. Somit ist teilweise ein Einbahnwegesystem gesichert.

Im gesamten Gebäude, auch auf den Schützenständen, ist ein Mindestabstand von 1,50m zueinander einzuhalten. Es besteht innerhalb des Gebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht. Diesbezüglich werden an mehreren Stellen im gesamten Gebäude Hinweisschilder über Verhaltensregeln (z.B. Abstandsregelung, Hygienemaßnahmen, Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung etc, angebracht.

Der Kurz- und Langwaffenstand (GK/KK) im Keller werden mit max. 2 und der LG/LP-Stand im Erdgeschoss mit max. 7 Schützen besetzt. Die Stände werden in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen vergeben. Es erfolgt kein Wechsel der Stände, d. h. es wird nur Langwaffe oder Kurzwaffe oder Luftgewehr/Luftpistole geschossen und dies ist bei der Anmeldung anzugeben.

Es wird immer nur ein Termin für jeden Schützen vergeben. Die Stände werden bei der Anmeldung fest zugewiesen und es wird jeder Name einschließlich der Standaufsichten erfasst. Die Listen werden im Schützenmeisterbüro geführt. Die Zahlung der Schießgebühr wird ausschließlich über das Fenster des Schützenmeisterbüros getätigt. Ein Betreten des Büros ist ausschließlich der Schießleitung vorbehalten. Leihwaffen und Zubehör werden ausschließlich durch die Schießleitung, unter Einhaltung des Mindestabstandes, an den jeweiligen Schützen an der Tür des Schützenmeisterbüros übergeben.

Die freizuhaltenden Stände werden entsprechend gekennzeichnet und dürfen nicht benutzt werden. Die Standaufsicht ist für die Einhaltung des Mindestabstandes verantwortlich. Ein Unterschreiten des Mindestabstandes ist für die Standaufsicht nur zur Gefahrenabwehr zulässig.

Um einen reibungslosen Schießbetrieb ohne Wartezeiten zu ermöglichen und die maximal zulässige Anzahl von Schützen einzuhalten, müssen sich die Schützen vor dem Aufsuchen des Schützenheims eine Schießzeit reservieren. Es werden zu den Schießzeiten nur diejenigen Schützen eingelassen, die auch die jeweilige Schießzeit reserviert haben. Nach den üblichen Schießtagen auf dem 25 und 50 Meterstand

1ter Durchgang 18:00UHR – 19:15UHR

2ter Durchgang 19:45UHR – 21:00UHR

Auf dem LG/LP Stand 18:30UHR – 21:00UHR

Der LG/LP Stand wird durch offen stehende Türen dauerbelüftet. Beim Kurz- und Langwaffenstand im Keller ist die Lüftung auf höchste Stufe einzustellen. Alle Türen zu den Schießständen werden gekeilt, so dass sie immer offen stehen.

Die Jugendabteilung ihre Trainingszeiten bleiben am Dienstag von 17:30UHR – 18:30UHR und können bei Bedarf auch am Samstagnachmittag trainieren, um so eine großzügige Verteilung des Schießstandes zu gewährleisten.

Die Schießleitung ist verantwortlich für die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften. Sie übt das Hausrecht aus. Es bleibt der Schießleitung

vorbehalten, Schützen, die sich den Hygienemaßnahmen verweigern, des Hauses zu verweisen.

Es wird sichergestellt, dass Gäste im Gebäude derzeit keinen Zutritt haben, um auch von dieser Seite ein Infektionsrisiko ausschließen zu können. Dies ist in der Landesverordnung von Schleswig-Holstein unter §11 Ziffer 4 geregelt.

Beim Betreten des Gebäudes sowie der jeweiligen Stände sind die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsspender sind vorhanden. Nur beim Schießen, nach dem Auspacken, darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Nach Beendigung des Schießens, vor dem Einpacken, ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder anzulegen. Die Hände sind beim Verlassen des Schießstandes zu desinfizieren und das Gebäude auf direktem Wege zu verlassen. Ein Kontakt ist auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren.

Die sanitären Anlagen, die Waffenablagen auf den Schießständen sowie evtl. benutzte Vereinswaffen sind nach Gebrauch durch den jeweiligen Benutzer zu desinfizieren. Desinfektions- bzw. Reinigungsmittel stehen in ausreichender Menge zur Verfügung.

In den Sanitärräumen ist ausreichend Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einwegpapierhandtücher vorhanden. Es wird ein Reinigungs- und Desinfektionsplan in den WC-Anlagen ausgehängt, auf dem mit entsprechender Unterschrift vermerkt wird, ob und wann zuletzt gereinigt wurde.

Während evtl. Wartezeiten vor dem Schießen ist ausschließlich der Aufenthaltsraum/Gastrobereich zu nutzen. Hier ist auf den Mindestabstand zu achten. **Die Gastronomie bleibt bis auf weiteres geschlossen.**

Die eingemieteten Schießgruppen SLG / BDS / Prosecur können an ihren regulären Trainingstagen/Terminen schießen, allerdings nur unter Einhaltung der vorgegebenen Regeln. Von jeder Gruppe wird vom jeweiligen Vertreter eine Liste der teilnehmenden Schützen und der Aufsicht geführt und bei der Schießleitung des Schützenvereins Tarp abgegeben. Diese Liste muss die Namen und Adressen, sowie die Daten des verantwortlichen Schießleiters enthalten.

Nachdem alle Schützen die Schießstände und das Gebäude verlassen haben, kontrollieren die Standaufsichten die Stände sowie die sanitären Anlagen und führen bei Bedarf eine Desinfektion durch.

Festlegung von Überwachungsmaßnahmen:

Eine Protokollierung über die Unterweisung der einzuhaltenden Schutzmaßnahmen wird durch die Schießleitung durchgeführt.

Aktualisierung des Hygieneplans:

Der Hygieneplan wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Vorstand

Stand: 19.06.2020/hue